



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 83 11
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang@bsu-bund.de
<http://www.bsu-bund.de>

Leitweg ID 991-14090-76

**Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom**

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
74/20

+ 49 (0) 40 31 90 – 83 11

Datum

Email: posteingang@bsu-bund.de

01.07.2021

PRESSEMITTEILUNG 05/21

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der Untersuchungsbericht Nr. 74/20 am 01.07.2021 veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich mit dem Seeunfall des Katamarans SEEWIND I, bei dem es durch das plötzliche Einsetzen in eine Welle zu Personenschäden und zu Schäden am Schiff kam. Es besteht die Möglichkeit, den Bericht im Internet unter

<https://www.bsu-bund.de/DE/Aktuelles/neueVeroeffentlichungen>

einzusehen und herunterzuladen.

Plötzliches Einsetzen in eine Welle mit Personenschäden und Schäden am Katamaran SEEWIND I auf der Nordsee am 03.07.2020

Am 03.07.2020 beförderte der unter deutscher Flagge fahrende Katamaran SEEWIND I Besatzungsmitglieder von verschiedenen auf der Tiefwasserreederei in der Deutschen Bucht liegenden Passagierschiffen nach Bremerhaven.

Der Transfer der 37 Passagiere von der Reederei nach Bremerhaven begann um 21:10 Uhr. Die SEEWIND I lief wenig später in das Weser-Fahrwasser ein. Da die Wellen nun aus einer achterlichen Richtung kamen, konnte der Katamaran mit ca. 26 kn Geschwindigkeit fahren.

Für die Schiffsführung unvorhergesehen trat dann um 21:58 Uhr kurzzeitig ein anderes Wellensystem auf. In diesen Wellen senkte sich der Bug des Schiffes zunächst weiter als vorher ab. Dann tauchte er mit unverminderter Geschwindigkeit tief in den nachfolgenden Wellenberg ein. Das brachte den Katamaran in sehr kurzer Zeit annähernd zum Stillstand.

Der Leiter der Maschinenanlage befand sich zu diesem Zeitpunkt im Fahrgastbereich, um die Passagiere zu betreuen. Er verlor den festen Stand und verletzte sich beim Sturz schwer. Eine Passagierin erlitt eine leichtere Verletzung. Beide wurden dann durch mitfahrende medizinisch geschulte Passagiere versorgt.

An der SEEWIND I entstanden durch das Eintauchen in die Welle geringe Schäden. Das Schiff setzte seine Fahrt nach Bremerhaven mit reduzierter Geschwindigkeit fort. Die verletzten Personen wurden dort an den Rettungsdienst übergeben. Nach der Besichtigung durch die Klassifikationsgesellschaft am nächsten Tag trat das Schiff die Fahrt zum Abgangshafen an.

Im Rahmen der Untersuchung gelangte die BSU zu dem Erkenntnis, dass die SEEWIND I in das Wellensystem eines entgegenkommenden großen Containerschiffes hineingefahren war. Diese Gefahr ist in den bislang vorliegenden Handbüchern der Reederei nicht ausreichend beschrieben. Während der Untersuchung wurden außerdem Mängel bei der Besetzung des Schiffes und der Dokumentation festgestellt. Die Reederei wird, auch in Reaktion auf den Berichtsentwurf, Maßnahmen einleiten, die zu einer Verbesserung bei den beschriebenen Punkten führen sollen. Daher sind keine Sicherheitsempfehlungen an die Adresse der Reederei mehr notwendig.

Alle Untersuchungsberichte, Sicherheitsempfehlungen sowie sonstige Veröffentlichungen der BSU finden Sie unter

<https://www.bsu-bund.de/DE/Publikationen>.

Ulf Kaspera
Direktor